

Aargauer Zeitung

abo+ HOCHWASSERSCHUTZ

Neue Auen wie in Sins im Aargau verunmöglicht? Naturschützer schlagen Alarm wegen geplantem Gesetz

Neue Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht könnten den Kauf von Landwirtschaftsland für Natur- und Hochwasserschutzprojekte erschweren. So schätzen Pro Natura, der Aargauer Bauernverband und der Kanton die möglichen Folgen ein.

Rahel Künzler

11.01.2025, 05.00 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**

Die NZZ bezeichnete das Vorgehen als «Buebetrickli» der Landwirtschaftslobby. Zurzeit wird in Bundesbern das Gesetz überarbeitet, das regelt, wie Landwirtschaftsland vererbt wird und wer es zu welchen Bedingungen kaufen kann – das so genannte bäuerliche Bodenrecht. Ziel sei primär, die Stellung der Ehepartner, also meist der Frau, zu stärken, hiess es.

Es stellt sich aber die Frage, ob bei der Gesetzesrevision nicht auch andere Interessen im Spiel sind, die weniger transparent kommuniziert werden. Der aktuelle Gesetzesentwurf, dessen Vernehmlassungsfrist diese Woche endet, würde es nämlich auch den Kantonen oder Umweltorganisationen erschweren, Landwirtschaftsland für Natur- oder Hochwasserschutzprojekte zu kaufen.

Dies wird in der Medienmitteilung mit keinem Wort erwähnt.



Der Auenschutzpark bei Sins im Freiamt hätte mit der geplanten Regelung nicht realisiert werden können, sagt ein Naturschützer.

Bild: zvg

Urs Tester, Geschäftsleitungsmitglied von Pro Natura Schweiz, sagte gegenüber der NZZ, er sei aus allen Wolken gefallen, als er die neuen Paragraphen zum ersten Mal gesehen habe. «Es ist schon heute sehr schwierig, Land für Naturschutzprojekte zu erwerben – mit der geplanten Regelung wäre das nahezu unmöglich.» Auch der oberste Bau- und Umweltdirektor der Schweiz Jean-François Steiert kritisierte den Gesetzesentwurf. Der Sozialdemokrat warnte, dass dieser den Hochwasserschutz gefährde und zu mehr Enteignungen führen würde.

Naturschützer: «Aue wie in Sins praktisch unmöglich»

Als Beispiel für ein Natur- und Hochwasserschutzprojekt, das mit der aktuellen Gesetzesvorlage nicht realisierbar gewesen wäre, nennt Naturschützer Tester den [Auenschutzpark im aargauischen Sins](#). Dort wurde die Reuss auf der Länge von einem Kilometer renaturiert, neue Seitenarme ausgebaggert und Sandbänke angelegt.



Ein Bagger durchsticht im vergangenen August die letzte Barriere, die die Reuss von der neu geschaffenen Auenlandschaft trennt.

Bild: Henry Muchenberger

Möglich war dies, weil der Landwirt auf diesem Gebiet seine 20 Hektaren Land an den Kanton Aargau und Pro Natura Aargau verkaufte und von ihnen im Gegenzug einen neuen Betrieb in Birmenstorf erhielt.

Die Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht, die einen Landabtausch wie im Fall von Sins ermöglichen, wurden erst 2009 eingeführt. Auslöser war das verheerende Hochwasser im Sommer 2005, das Schäden in der Höhe von 3 Milliarden Franken verursacht hatte. Damals

verpflichtete der Bund die Kantone zudem, bis 2090 einen Viertel der verbauten Gewässer zu renaturieren.



Land unter im Oberfreiamt – das Hochwasser vom August 2005.

Bild: Toni Widmer

Norbert Kräuchi, Leiter der kantonalen Abteilung Landschaft und Gewässer, hat das Auenprojekt in Sins eng begleitet und war auch an Gesprächen mit den Grundeigentümern dabei. «Eine gut funktionierende Regelung schon nach 17 Jahren abzuschaffen, ergibt keinen Sinn», sagt er. Die geplante Gesetzänderung würde den Revitalisierungen und den Hochwasserschutz verzögern und verteuern. Dabei würden diese Aufgaben mit dem fortschreitenden Klimawandel immer wichtiger.

Der Abteilungsleiter nennt ein weiteres Beispiel, bei dem sich der Flächentausch bewährt hat: [das Hochwasserrückhaltebecken in Wohlen](#). [Dort hat der Kanton von einem pensionierten Landwirt drei Hektaren Land abgekauft und dieses mit dem vom Bauwerk](#)



Norbert Kräuchi, Abteilungsleiter
Landschaft und Gewässer beim
Kanton.

Bild: Dlovan Shaheri

betroffenen Landwirten
abgetauscht. «Eine Win-
win-Situation für alle»,
sagt Kräuchi.

Martin Rufer, Direktor
des Schweizerischen
Bauernverbands, sieht
das ganz anders.
Gewisse Kantone hätten
Land zu überhöhten
Preisen auf Vorrat

gekauft hätten, moniert er gegenüber der NZZ. Dies habe
die Preise nach oben getrieben. Die Revision sorgt laut
Rufer dafür, dass das Grundprinzip «Bauernland in
Bauernhand» nicht ausgehöhlt wird. Für wirksamen
Umweltschutz müssten Umweltverbände oder der
Kanton das Land nicht erwerben können, findet er. Die
Landwirte könnten die ökologischen Leistungen auch
selbst erbringen.

Bauernverband will Landkauf vermeiden

In einem Post auf LinkedIn kritisierte Kräuchi das
Argument der Preistreiberei scharf. «Wo bleiben die
Beispiele für diese Behauptungen – es müsste ja Hunderte
geben in den Kantonen bei diesen Befürchtungen?»,
schrieb er, direkt an Rufer gewandt. Dieser geht jedoch
nicht die Frage ein, sondern ärgert sich über die
Berichterstattung. Er betonte, dass nicht nur der
Bauernverband das Problem sehe, sondern auch die
Landwirtschaftsdirektorenkonferenz von Preistreiberei

und Landhortung durch Kantone und Gemeinden spreche.

Nachfrage beim
Präsidenten des
Aargauischen
Bauernverbandes,
Christoph Hagenbuch:
Kauft der Kanton
Landwirtschaftsland auf
Vorrat oder zu

überhöhten Preisen?

«Nein, so etwas wird im
Aargau wohl aus
Anstand nicht gemacht»,

sagt der SVP-Grossrat. Zumindest seien ihm keine
Beispiele bekannt. Laut der kantonalen
Landwirtschaftssektion hat es in den letzten Jahren nur
einige wenige Handänderungsverträge im Rahmen von
Naturschutzprojekten geben, seit 2017 maximal vier pro
Jahr.

Dennoch begrüsst auch der Aargauische Bauernverband
die strengeren Regeln. Landkäufe durch die öffentliche
Hand oder Naturschutzvereine sollten wenn immer
möglich verhindert werden, sagt Hagenbuch. «Für den
einzelnen Landwirt ist es verlockend, wenn er bessere
Flächen angeboten bekommt», erklärt er. Unter dem
Strich gehe so aber wertvoller Boden verloren, der für die
Versorgungssicherheit wichtig sei. «Von irgendwo muss



Bauernverbandspräsident Christoph Hagenbuch.

Bild: zvg

ja das Ersatzland kommen – so verliert einfach ein anderer Bauer sein Land.»

Einschränkungen bei Naturschutz, nicht aber beim Bauen



Matthias Betsche, Geschäftsführer Pro Natura Aargau.

Bild: Dlovan Shaheri

Matthias Betsche, GLP-Grossrat und Geschäftsführer von Pro Natura Aargau dagegen schlägt Alarm: «Neue Auenschutzgebiete im Aargau wären unter dem geplanten Gesetz nicht mehr möglich», schreibt er. Denn diese erforderten oft komplizierte

Landabtausche, die nicht mehr bewilligt würden, so die Einschätzung des Juristen. Dabei habe sich bei verschiedenen Projekten gezeigt, dass die Möglichkeit des Landkaufs dazu beitrage, gute Lösungen im Einvernehmen aller Beteiligten zu finden.

Das Argument der Preistreiberei bezeichnet Betsche als Augenwischerei. In Wirklichkeit, so glaubt er, zielt die Revision darauf ab, wichtige gesetzliche Aufgaben wie den Gewässer-, Natur- und Hochwasserschutz zu unterlaufen. Bestätigt sieht er diese Einschätzung in der Tatsache, dass der Gesetzesentwurf keine Einschränkungen für die Umwandlung von Landwirtschaftsland in Bauland enthält. «Hier scheint sich niemand daran zu stören, dass Land verkauft wird.»

Mehr zum Thema

abo+ AUENSCHUTZPARK AARGAU

**In Sins wurde die Biodiversität willkommen
geheissen und ein Jubiläum gefeiert**

✓ Gelesen



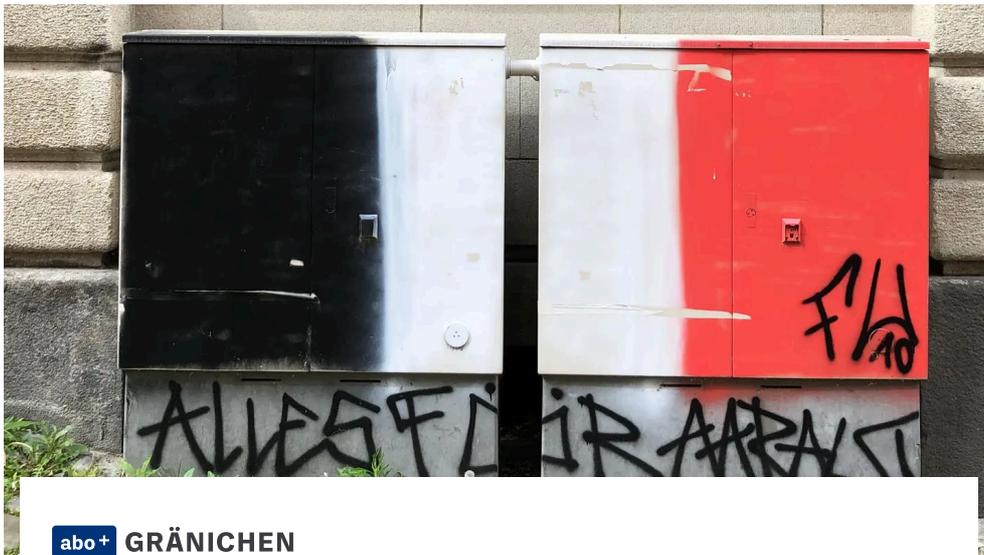
abo+ INTERAKTIVE KARTE

**44'500 Gebäude stehen im Aargau in einem
Hochwasserrisikogebiet – auch Ihr Haus?**

17.09.2024



Für Sie empfohlen



abo+ GRÄNICHEN

**«Aarau» und «Ultra»-Sprayereien eines
Fussballfans kosten ihn nun sehr, sehr viel
Geld**



REVIEW

**Wermuth liest Keller-Sutter die Leviten:
«Positionslosigkeit gibt es nicht mehr»**

vor 2 Stunden



abo+ INTERVIEW

Lara Gut-Behrami sagt: «Wenn es nur ums Geld ginge, hätte ich meine Beziehung und mein privates Leben verkauft»

vor 4 Stunden



abo+ BÖTTSTEIN

Anwohnende fordern Tempo 30 wegen Schnellfahrern: Jetzt liegt die Antwort des Gemeinderates vor

vor 4 Stunden



BONISWIL

Container aufgebrochen: Polizei fasst drei Einbrecher dank Diensthund «Bax»

Copyright © Aargauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.